

An Frau Bundesministerin  
Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Wien, 10. Februar 2021

## **Ergebnisse der Universellen Menschenrechtsprüfung Österreichs im Bereich der Entwicklungspolitik**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

als Dachverband von 34 österreichischen Nichtregierungsorganisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe und entwicklungspolitischen Bildung tätig sind, haben wir mit großem Interesse die dritte Universelle Menschenrechtsprüfung (*Universal Periodic Review, UPR*) Österreichs am 22.1.2021 verfolgt. Wir schätzen es sehr, dass Sie Österreich beim UPR vertreten haben, da wir Sie bereits als Verfechterin der Menschenrechte kennengelernt haben – etwa durch Ihre Arbeit für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie haben beim UPR betont, dass die Menschenrechte Ihnen persönlich wie auch der österreichischen Regierung ein großes Anliegen sind. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Dabei stand die Situation der Menschenrechte in Österreich im Vordergrund. Zahlreiche VertreterInnen anderer Staaten haben Österreichs Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte auch in anderen Ländern angesprochen. Wir freuen uns, dass viele unter ihnen Österreich für sein internationales Engagement für die Menschenrechte Wertschätzung ausgesprochen und dabei auch Österreichs Entwicklungszusammenarbeit gelobt haben. Wie beispielsweise Albanien, das gewürdigt hat, dass der Menschenrechtsansatz weiterhin die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit anleite.

Österreich hat von mehreren Staaten **Empfehlungen** erhalten, das international vereinbarte **Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen**, zu erfüllen. Wir begrüßen, dass die Regierung diese Empfehlungen bereits angenommen hat und hoffen auf deren Umsetzung, wie im Regierungsprogramm angekündigt. In einer Wortmeldung beim UPR haben Sie erwähnt, dass Österreich das 0,7%-Ziel bereits erreicht habe. Wir ersuchen um Informationen, welche Berechnungen Sie dafür herangezogen haben, zumal Österreich laut aktuellem und letztem OECD-Bericht (Dezember 2020) im Jahr 2019 0,28% des BNE für Öffentliche Entwicklungsleistungen aufgewendet hat. Die bereits von Österreich angenommenen **Empfehlungen** von Malta, **Mittel für Programme zu erhöhen, die zu Geschlechtergerechtigkeit beitragen**, sowie jene von Indonesien, einen zweigleisigen Ansatz (*twin-*



track approach) für die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** mit spezieller Berücksichtigung von Frauen und Kindern in der Entwicklungszusammenarbeit anzuwenden, erachten wir als sehr wichtig.

Angesichts der weltweit alltäglichen Menschenrechtsverletzungen etwa bei der Herstellung von Textilien oder beim Abbau von Rohstoffen haben zehn Länder Empfehlungen an Österreich im **Bereich Wirtschaft und Menschenrechte** ausgesprochen. Konkret geht es dabei um die Empfehlungen, einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte auszuarbeiten. Die [UN Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte ermutigt](#) alle Länder zu diesem Schritt, um die *UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* umzusetzen. Österreich lehnte diese Empfehlungen ab wie auch die **Empfehlung** von Palästina, ein **Gesetz zu erlassen, das Unternehmen Anleitung gebe, wie sie Menschenrechte in Konflikt- und besetzten Gebieten achten** und das Risiko, in Menschenrechtsverletzungen involviert zu sein, reduzieren könnten. Um unsere Mitgliedsorganisationen über die Gründe darüber informieren zu können, wäre es hilfreich zu erfahren, warum Österreich diese Empfehlungen abgelehnt hat.

Schließlich ersuchen wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass sich die Regierung für die noch offene Annahme der **Empfehlung** von Costa Rica entscheidet, ein **Gesetz zu verabschieden, welches dafür sorgt, dass transnationale Unternehmen in Produktion und Lieferketten Menschenrechte achten**. Leider gibt es noch immer Unternehmen, wenn auch in der Minderzahl, die Menschenrechte und Umweltstandards missachten. Ein Gesetz würde dazu führen, dass solche Unternehmen keinen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber jenen Unternehmen haben, die Menschenrechte und Umweltstandards achten. Das Gesetz würde damit einheitliche Wettbewerbsbedingungen auf hohem Niveau festlegen, österreichische Unternehmen auf dem internationalen Markt als fortschrittliche Unternehmen positionieren und ihnen somit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Wir würden uns über ein Gespräch über die Umsetzung der Empfehlungen, die Gründe für die erwähnten Ablehnungen und über weitere Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte in und durch Österreich sehr freuen. Wie von der Liga für Menschenrechte vorgeschlagen, würden wir einen koordinierten Dialog mit der österreichischen Zivilgesellschaft begrüßen und als ExpertInnen dafür gerne zur Verfügung stehen.

Gemeinsam können wir dafür Sorge tragen, dass Österreich zum Vorreiter in Sachen Menschenrechten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.<sup>a</sup> Annelies Vilim

Geschäftsführerin

AG Globale Verantwortung